

## **Informationen zur Fragestunde**

Bei einer Fragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Heidenheim Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Zweck der Fragestunde ist nicht die Diskussion mit dem Gemeinderat, sondern die Beantwortung von Fragen durch den Oberbürgermeister. Der Gemeinderat ist in der Rolle des Zuhörers.

Die Fragesteller müssen sich melden, Vorname, Nachname, Straße sowie Hausnummer nennen und laut und deutlich sprechen. Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurz gefasst sein und drei Minuten nicht überschreiten. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können in keine Diskussion einsteigen.

Wenn der Oberbürgermeister nicht sofort antworten kann, antwortet er schriftlich. Wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner beeinträchtigt werden, kann er von einer Stellungnahme bzw. Antwort absehen.